

99006024006000, 99006024006000

# Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115416639/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                               |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99006024006000, 99006024006000                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung                            |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                           |
| Typisierung               | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung                                                                    |
| Quellredaktion            | Brandenburg                                                                                               |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)                                                                               |
| Begriffe im Kontext       | Störstrahler anmelden, Störstrahler Genehmigung, Störstrahler Antrag, Störstrahler Änderung, Störstrahler |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                           |
| Leistungsgruppierung      | Arbeitsschutz (006)                                                                                       |
| Verrichtungskennung       | Genehmigung (006)                                                                                         |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SDG-Informationsbereich       | Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Lagen Portalverbund           | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben am       | 31.01.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) 20.12.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlSchg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlSchg/_12.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Teaser                        | Wenn Sie einen Störstrahler in Betrieb nehmen möchten oder wesentliche Änderungen an dessen Betrieb vornehmen, müssen Sie vorab eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Volltext                      | Sie beabsichtigen, einen Störstrahler zu betreiben oder einen bereits genehmigten Störstrahler wesentlich abzuändern? Dann benötigen Sie vorab eine Genehmigung der zuständigen Behörde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag</li> <li>• Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind               <ul style="list-style-type: none"> <li>• die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellt ist und ihnen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt sind,</li> <li>• gewährleistet ist, dass die Ausrüstung vorhanden und Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand der Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden,</li> <li>• Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob</li> <li>• Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob die Strahlenschutzbeauftragten zuverlässig sind und sie die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz</li> </ul> </li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

besitzen,

- ein Exemplar einer Strahlenschutzanweisung, wenn eine Strahlenschutzanweisung erforderlich ist
  - Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz inklusive Aktualisierungsnachweis
  - Bescheinigung und Prüfbericht über die Strahlenschutzprüfung des Gerätes durch eine sachverständige Person oder eine Sachverständigenorganisation
  - Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung oder CE-Konformitätsbescheinigung
- Das heißt insbesondere:
- Nachweise über Kenntnisse im Strahlenschutz zum eingesetzten Personal inklusive Aktualisierungen dieser Nachweise

## Voraussetzungen

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Strahlenschutzbeauftragten und die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz liegt vor.
- Die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten ist bestellt und ihnen sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt.
- Es ist gewährleistet, dass die tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.
- Das für die sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Personal ist vorhanden.
- Die Ausrüstungen sind vorhanden, die erforderlich sind, um die Schutzvorschriften einzuhalten.
- Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart und dieser stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.

## Kosten

Abgabe: 110€ - 790€

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

2 - 4 Woche(n)  
Je nach Umfang des Antrags und Vollständigkeit der Unterlagen dauert die Bearbeitung in der Regel 2 bis 4 Wochen.

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frist                        | Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie den Störstrahler in Betrieb nehmen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Rechtsbehelf                 | • Klage vor dem Verwaltungsgericht                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung</li> <li>• Genehmigung vor der Inbetriebnahme oder der Änderung des Betriebs erforderlich</li> <li>• Antrag online oder per Post</li> <li>• zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Zuständige Stelle            | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Formulare                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ursprungsportal              | Operation of an interference emitter or significant change in operation Approval, Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung                                                                                                                                                                |